



Kinder- und Jugendschutz Konzept

BERLINER LEICHTATHLETIK-VERBAND E. V.

Mitglied im Deutschen Leichtathletik-Verband

WARUM BENÖTIGT DER BLV EIN SCHUTZKONZEPT?

DU HAST BEDENKEN? VIELLEICHT DENKST DU ...

„Ich möchte niemanden unter Generalverdacht stellen.“

Das soll auch so bleiben. Die meisten Menschen lehnen ein übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen auch entschieden ab, trotzdem kann es zu solchem Verhalten kommen. Es ist also umso wichtiger, dieses erkennen zu können und diesem entgegenzuwirken. Das Schutzkonzept des Berliner Leichtathletik-Verbandes soll ein Werkzeug sein, das als Hilfe und Orientierung dienen soll, um Missbrauchsfälle schnell und effektiv zu bekämpfen.

„Was sollen wir denn noch alles tun?“

Wir sollten beim Schutz der Kinder und Jugendlichen vor grenzüberschreitendem Verhalten, welches die leibliche, geistige und seelische Entwicklung beeinträchtigt, keine Abstriche machen. Die Umsetzung ist mit Aufwand verbunden, welcher aber essentiell für den Kinder- und Jugendschutz ist.

„Ich bin Trainer*in, ich bin Betreuer*in - und kein*e Sozialarbeiter*in“

Richtig. Deswegen ist es umso wichtiger, auch Trainer*innen und Betreuer*innen durch das Schutzkonzept für übergriffiges Verhalten zu sensibilisieren. Die Bezugspersonen sollen jederzeit ansprechbar sein und um Hilfsangebote im Verband und Verein Bescheid wissen.

„Machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtig?“

Ganz im Gegenteil. Mit einem Schutzkonzept unterstreichen wir, dass unser Verband dem Schutz der Kinder und Jugendlichen höchste Bedeutung beimisst. Das ist ein Qualitätsmerkmal!

1. WAS IST DAS KINDESWOHLGEFÄHRDUNG?

Im Kinder- und Jugendschutzkonzept fällt immer wieder der Begriff „Kindeswohlgefährdung“. Was versteht man darunter und wie genau ist der Begriff zu definieren?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten u.a.:

- Vernachlässigung
Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend. Das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugspersonen. Dadurch werden die Kinder und Jugendlichen beeinträchtigt und geschädigt.
- Körperliche Misshandlungen
Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.
- Psychische Misshandlungen
Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.
- Sexuelle Gewalt
Sexuelle Gewalt im Sport kann viele Gesichter und Abstufungen haben. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenen Verhalten kann im Sport schwierig sein, denn körperlicher Kontakt gehört zum Sport dazu. Wer ein enttäushtes Kind in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Spieler ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen.

Entscheidend ist: Auf den Einzelfall und die jeweilige Situation kommt es an!

- Grenzverletzungen ohne Körperkontakt
Beispiele: Bloßstellen oder Herabwürdigen eines Kindes vor anderen; Verhängung von übermäßigen Strafen; überzogene, ehrverletzende und lautstarke Kritik; Anwesenheit des Trainers beim Umziehen oder Duschen; Erstellen von Duschvideos; Aufforderung, sich außerhalb der Umkleidekabine umzuziehen; sexistische Sprüche oder Witze; Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten (häufig über soziale Netzwerke).

- Grenzverletzungen mit Körperkontakten
Beispiele: körperliche Züchtigungen, beispielsweise durch Kneifen, Treten, Schlagen; häufige, anlasslose Umarmungen der Sportler*innen; streicheln; „Hilfestellungen“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen.
- Sexualisierte Gewalt, strafbares Verhalten
Beispiele: eine sexuelle Beziehung zu einem Sportler*innen unter 14 Jahren – unabhängig von dessen Einwilligung; Berühren des Kindes im Genitalbereich; Erstellen und Verbreiten von Nacktbildern des Kindes aus der Dusche oder der Mannschaftsumkleide; Vergewaltigung.

2. Risikofaktoren in allen Bereichen des Sports:

2.1. RISIKOFAKTOREN AUF VERBANDSEBENE

- Keinen gemeinsamen Fahrplan im Kinder- und Jugendschutz mit den Vereinen
- Keine Aufklärungs- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Kinder- und Jugendschutz
- Kein Ablaufplan für den Umgang mit Verdachtsfällen
- Kein systematisches Beschwerdemanagement
- Erweiterte Führungszeugnisse der Landestrainer*innen werden nicht eingesehen

2.2. RISIKOFAKTOREN AUF VEREINSEBENE

- Offenes System mit ehrenamtlichen Strukturen - jede/r kann in das System hineingelangen
- Kein strukturiertes Einstellungsverfahren, in dem der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einem grenzüberschreitenden und übergreifigen Verhalten in jeglicher Form angesprochen wird
- Erweiterte Führungszeugnisse werden nicht eingesehen
- Kein systematisches Beschwerdemanagement
- Kein Ablaufplan für den Umgang mit Verdachtsfällen

2.3. RISIKOFAKTOREN AUF EBENE DER MITARBEITENDEN

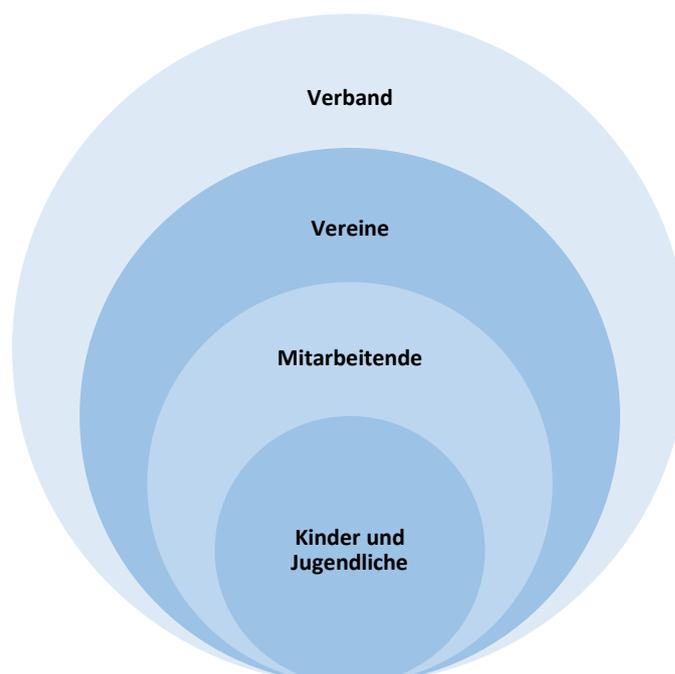
- Fehlendes Wissen um Signale und Symptome einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Abhängigkeitsverhältnisse
- Private Kontakte zwischen Kindern und Betreuenden
- Es existiert eine grenzüberschreitende Kommunikation
- Kritik gilt untereinander als unzulässig, fehlende Streitkultur
- Selbstreflexion findet nicht statt
- Persönliche Krisen

3. Das Schutzkonzept des Berliner Leichtathletik-Verbandes

Ein nachhaltiges Schutzprogramm entsteht durch langfristige Prozesse mit allen Beteiligten. Der BLV möchte den Vereinen und allen Beteiligten mit seinem Schutzprogramm eine Richtung vorgeben und gleichzeitig auf Augenhöhe mit allen Beteiligten an der Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes arbeiten.



Auf folgende Bereiche sollen unsere Maßnahmen zu einer Verbesserung führen:



3.1. Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind auf den Schutz und die Unterstützung der Erwachsenen angewiesen. Trotzdem haben sie das Recht auf eine Beteiligung an dem Prozess der Umsetzung des Schutzprogrammes. Der Schutz und die Förderung einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen steht im Mittelpunkt. Für die Stärkung dieser Entwicklung ist es wichtig, die Rechte, Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen der Kinder wahrzunehmen und zu respektieren. Durch eine solche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung können die Kinder und Jugendlichen Übergriffe und Missverhalten oft schneller identifizieren und sich besser schützen. Der Einbezug der Kinder und Jugendlichen trägt somit klar als Präventionsmaßnahme zum Schutzprogramm bei.

Die Kinder sollen jederzeit wissen, an wen sie sich im Verdachts- oder Notfall wenden können. Vereinbarungen zusammen mit den Kindern und Jugendlichen zum Umgang miteinander fördern oft die Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und stärken die Erkennung von Übergriffen.

3.2. Mitarbeitende

Die Entwicklung eines Ehren- bzw. Verhaltenskodex erscheint unsererseits als ein wesentliches Instrument in der Prävention. Der Verband hat klare und transparente Verhaltensregeln, die allen bekannt sind. Die Verhaltensregeln berücksichtigen die individuellen strukturellen, baulichen und situativen Gegebenheiten eines Vereins, u. a. den Umgang mit Umkleidekabinen, Duschen, etc.. Die Verhaltensregeln werden von allen vereinsverantwortlichen Personen unterschrieben.

Die Erklärung zum Ehrenkodex befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

3.3. Vereine

Jeder Verein mit einer Jugendabteilung soll zwingend eine Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person benennen, welche als Ansprechpartner*in verfügbar ist und über Interventionsmaßnahmen und Informationsmaterial belehrt ist. Der Verband und seine Kinder- und Jugendschutzbeauftragten Personen stehen den Vereinen als Ansprechpartner*innen für Hilfe, Rat und Unterstützung zur Seite. Außerdem liegt es im Interesse des Verbandes die Kinder- und Jugendschutzkonzepte und Mechanismen in den Vereinen zu kennen und ein Netzwerk zum Austausch zu schaffen.

3.4. Verband

Der Verband positioniert sich gegen jede Form eines grenzüberschreitenden Verhaltens, durch das das Kindeswohl gefährdet werden kann. Hierzu wurden sich der Erklärung zum Kinderschutz des Landessportbunds Berlin und der Sportjugend Berlin angeschlossen sowie das Thema Kinderschutz in unsere Satzung aufgenommen.

Darüber hinaus wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Es gibt drei Kinderschutzbeauftragte, die den Verband im Krisenfall vertreten und gemeinsam mit dem Verband den Kinder- und Jugendschutz stetig verbessern.
- Der Verband verlangt für alle Mitarbeitende, Trainer*innen und Betreuer*innen ein erweitertes Führungszeugnis. Darüber hinaus wurden unter Berücksichtigung des Datenschutzes Regelungen zum Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen erstellt.
- Die Vereinsverantwortlichen, Mitarbeitenden, Trainer*innen und Betreuer*innen werden regelmäßig (d.h. alle 2 Jahre) zum Thema Kinderschutz geschult.
- Der Verband hat Ablaufpläne erstellt, wie bei einem Verdachtsmoment auf Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Diese werden im Anhang dieses Konzeptes dargestellt.
- Bei der Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeiter*innen wird das Thema Schutz vor grenzüberschreitendem, das Kindeswohl beeinträchtigenden Verhalten im Sport sowie weitere Themen des Kinderschutzes angesprochen und berücksichtigt.

4. Beschwerdemanagement:

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen zu melden oder Beschwerden einreichen zu können.

Über diese Möglichkeit werden die Sportler*innen zukünftig über die Verbandshomepage informiert.

Worüber kann man sich beschweren?

- Missachtung eigener persönlicher Rechte
- Mitarbeitende halten sich nicht an den Verhaltenskodex
- Dinge, die in der Gruppe bzw. im Verein in Bezug auf grenzüberschreitendes Verhalten stören

Auf der Homepage wird ein entsprechendes Beschwerdeformular zu grenzüberschreitendem Verhalten von bzw. gegenüber Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde soll eingeräumt werden. Anonyme Beschwerden können Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgeworfenen Themen bei Kindern und Jugendlichen anzusprechen. Das auf der Verbandshomepage zur Verfügung gestellte Beschwerdeformular befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

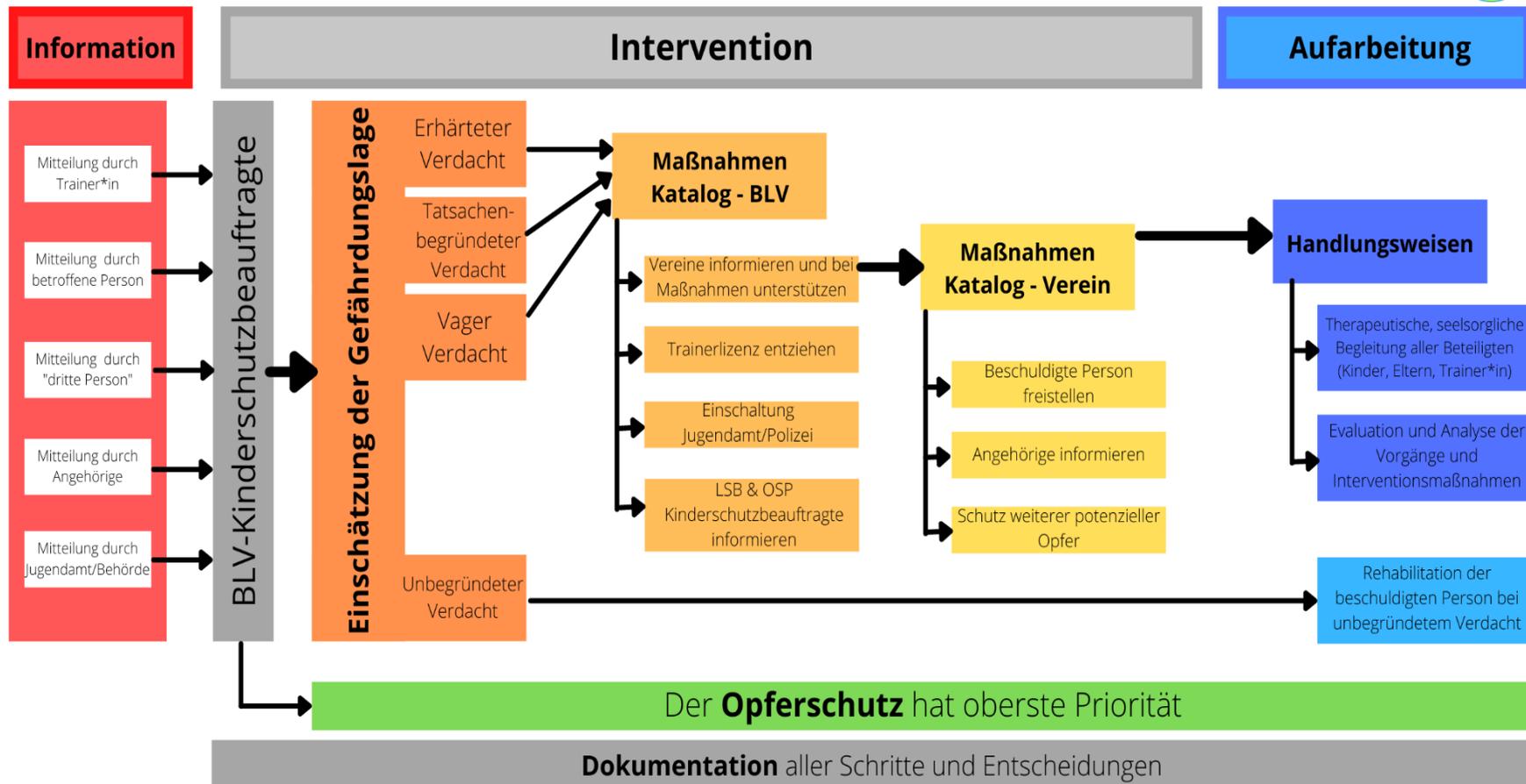
5. Anhang:

- 5.1. Interventionsplan
- 5.2. Beschwerdeformular
- 5.3. Protokoll zur Dokumentation

5.1 Interventionsplan

Der Interventionsplan des Berliner Leichtathletik-Verband e.V. wurde entwickelt, damit der Verband und die betroffenen Vereine im Falle eines Verdachtsfalls einen Plan mit Handlungsanweisungen haben, an welchem sie sich orientieren können.

Interventionsplan



Beschwerdeformular

1. Angaben zur Person

- Name, Vorname: _____
- Straße und Hausnummer: _____
- PLZ, Ort _____
- Telefon _____
- E-Mail _____

2. Gründe Ihrer Beschwerde

- Missachtung von Persönlichkeitsrechten
- Verhaltensweisen
- Grenzüberschreitendes Verhalten in der Gruppe/im Verein
- Andere

3. Gegen wen richtet sich die Beschwerde?

Name: _____

4. Beschwerdesachverhalt:

5. Weiterer Verlauf:

- Wie möchten Sie über den Fortgang Ihrer Beschwerde informiert werden?

- Darf bei Aufforderung zur Stellungnahme Ihr Name gegenüber der verantwortlichen Person genannt werden? JA NEIN
- Falls Sie sich parallel an andere Stellen gewandt haben, an wen?

Protokoll zur Dokumentation:

Sachdokumentation
Persönliche Daten des betroffenen Mädchens oder Jungen:
Verdächtige Person:
Anlass der Vermutung, dass sexualisierte Gewalt vorliegt:
Wer hat welche Beobachtungen wann wie mitgeteilt?
Mit wem habe ich Beobachtungen/Gefühle hierzu ausgetauscht

Reflexionsdokumentation

Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?

Gibt es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Wahrgenommene?

Was ist meine eigene Vermutung oder Hypothese dazu, was mit dem Kind geschieht, wenn nicht interveniert wird?

Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Kind?

Wen im Umfeld des Kindes stelle ich mir als Unterstützung für das Kind vor?

Was glaube ich nicht tun zu dürfen, weil es mir schädlich für das Kind erscheint?